



# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-45/2022

- öffentlich -

Datum: 15.03.2022

Aktenzeichen	BV-BM
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	23.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	07.04.2022	beschließend

### Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen

#### **1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“**

##### Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 13. Juli 2021 den Beschluss zum Eintritt in das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ gefasst. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes hat die Stadt Volkmarsen die Planungsabsicht verfolgt, einen kommunalen Beitrag zur Verwertung des anfallenden Klärschlammes zu leisten. Durch die Wiederverwertung des kommunalen Klärschlammes soll einerseits im Sinne der Kreislaufwirtschaft und der allgemeinen Klimaziele ein CO<sub>2</sub>-neutraler Brennstoff hergestellt und dadurch der langfristige CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduziert werden. Weiterhin sollte mit den Entwicklungsabsichten den gesetzlichen Vorgaben Rechnung getragen werden.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht und einer Geruchsprognose mit Datum vom 31.08.2021 wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) für die Dauer eines Monats vom 27. September 2021, bis einschließlich den 27. Oktober 2021, öffentlich ausgelegt. Seitens der Öffentlichkeit sind u.a. Stellungnahmen bezüglich der Bewertung von Geruchsimmissionen eingegangen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planungen unterrichtet und aufgefordert, ihre Informationen und Anregungen zum Vorentwurf, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, abzugeben.

Hierbei hat das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.1: Fachbereich Grundwasserschutz, Wasserversorgung erhebliche Bedenken vorgetragen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in zwei Wasserschutzgebieten, die ergänzend für die Trinkwassergewinnungsanlage Tiefbrunnen (TB) Neu-Berich - in einem Änderungs- bzw. Neufestsetzungsverfahren mit dem Ziel, ein gemeinsames neues WSG zu Gunsten des Zweckverbandes „Kommunale Betriebe Nordwaldeck (KBN)“, Volkmarsen, festzusetzen.

Die für eine neu ausgewiesene Schutzzone geltenden Festsetzungen wären bei der Beurteilung von Bauvorhaben zukünftig zu beachten und einzuhalten. Zukünftig ist für das neue Wasserschutzgebiet u. a. sinngemäß von folgenden Verboten auszugehen:

- Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Betriebsteilen, in welchen mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen zum unmittelbaren Betriebszweck umgegangen wird (z. B. Tankstellen)
- Ausweisung von Industriegebieten, soweit in den Betrieben und Anlagen im großen Umfang mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird (z. B. in Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Kraftwerke),
- Abfallanlagen zum Lagern, Behandeln, Umschlagen, Verbrennen und Deponieren.

Nach vorläufiger Einschätzung werden auf Basis der vorgelegten Unterlagen zumindest die vorstehenden Verbote betroffen, da Klärschlamm außerhalb einer Kläranlage, in der er anfällt, grundsätzlich als wassergefährdender Stoff einzustufen ist.

Das Dezernat 31.1 regt aus fachlicher Sicht an, die Standortwahl nochmals zu prüfen und von der Ausweisung eines Industriegebietes und damit der Errichtung und dem Betrieb einer Klärschlamm-trocknungsanlage innerhalb eines WSG/HQS abzusehen.

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung daher das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ aufgrund der vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der Neuausweisung des Wasserschutzgebietes und der sich daraus ergebenden Unsicherheiten einzustellen.

#### Beschlussvorschlag:

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“**

**Die Stadt Volkmarsen beschließt, dass die Ziele der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ nicht weiterverfolgt werden. Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ wird eingestellt.**

---

Benjamin Mielke